



**Bildungs- und Kulturdepartement
des Kantons Luzern**

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 03
Telefax 041 210 05 73
bildung@lu.ch

Bundesamt für Kommunikation
Herrn Martin Dumermuth, Direktor
Zukunftstrasse 44/Postfach
2501 Biel

Luzern, 4. März 2008 / RRB-Nr. 262

Anhörung zu UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Luzern vom 27. Dezember 2007. Wir danken dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns zu den eingereichten UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen im Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

1. UKW-Radio-Konzessionsgesuche

Wir beschränken uns bei der Stellungnahme zu den UKW-Radio-Konzessionsgesuchen auf die vom BAKOM definierten Regionen 19 bis 22:

19. Region Innerschweiz West 1 mit Leistungsauftrag (LA): Radio Pilatus AG, LZ Medien Holding AG
20. Region Luzern 1 komplementär mit LA und Gebührenanteil: Verein Radio 3FACH
21. Region Innerschweiz Nord 1 mit LA: Radio Sunshine AG, Markus Ruoss und Neue Luzerner Zeitung AG (LZ Medien)
22. Region Innerschweiz Süd 1 mit LA: Radio Central AG, Radio Central Holding AG

In der Region 20 ist eine sogenannte „komplementäre, nicht gewinnorientierte Konzession“ mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil ausgeschrieben worden. Diese Konzession für Radio 3FACH ist medienpolitisch sehr erwünscht, denn die interaktive Medien-Plattform der Jugendkultur ist in der Region wichtig und einzigartig. Der Förderbeitrag aus dem Gebührensplitting ist jedoch bescheiden, sodass wohl zu wenig Mittel in Ausbildung und innovative Radioprojekte investiert werden können. Die Selektionskriterien für eine komplementäre Konzession sind unseres Erachtens erfüllt und wir können eine Konzession empfehlen.

Für die Regionen 19, 21 und 22 hat das BAKOM pro Region jeweils eine Konzession mit Leistungsauftrag ausgeschrieben. Da in diesen Regionen pro Konzession nicht mehrere Bewerbungen eingereicht wurden, sollen nicht einzelne Bewerbungen miteinander verglichen werden, sondern einzig die vom BAKOM festgelegten Qualifikationskriterien zur Prüfung beigezogen werden. Die Bewerbungen der drei Radioanbieter erfüllen unseres Erachtens die Kriterien für die Erteilung der Veranstalterkonzessionen. Die Dossiers der drei Bewerber dokumentieren ausreichend, wie sie dem Leistungsauftrag des BAKOM nachkom-

men. Auf Grund dieser Bewerbungen können wir die Erteilung der Konzessionen vorbehaltlos empfehlen.

2. Regionalfernseh-Konzessionsgesuche

Die Medienlandschaft der Zentralschweiz erhält durch das private Regionalfernsehen Nachrichten, Hintergrunds- und Kulturmagazine, die in der Region wichtige publizistische Leistungen erbringen können. Das BAKOM hat für das definierte TV-Versorgungsgebiet Inner-schweiz mit rund 810'000 Einwohnern eine Konzession ausgeschrieben. Neben dem Konzessionsgesuch der bisherigen Konzessionsinhaberin Tele Tell, einem Unternehmen der AZ Medien Gruppe (Aktienmehrheit), hat auch die LZ Medien Holding AG, ein Unternehmen der NZZ Gruppe (Aktienmehrheit), ein Konzessionsgesuch eingereicht. Auf Grund dieser Ausgangslage werden die beiden Gesuchsdossiers zusammenfassend gegenübergestellt.

2.1 Konzessionsgesuch Tele Tell AG (AZ Medien Gruppe)

Tele Tell hat sich seit 1992 von der Bildschirm-Zeitung kontinuierlich zu einem 24-Stunden-Fernsehprogramm mit 11 Redaktions-Vollzeitstellen (in Luzern) entwickelt. Tele Tell konzentriert sich beim Programminhalt auf „News aus der Region“. Operativ wirkt die TMT Productions AG in Aarau, welche neben Sendungen für Tele Tell auch Tele M1 produziert. Mit den bei Konzessionserteilung zugesprochenen Gebührenanteilen von 2.3 Millionen Franken plant Tele Tell die Eigenproduktionen und die regionale Berichterstattung auszubauen. Durch die Aufstockung der Personalressourcen entstehe auch mehr Raum für Reportagen und Recherchen. Zur Erfüllung des Leistungsauftrages des BAKOM werden total 2350 Stellenprozente (inkl. Anteil der TMT Productions AG) zur Verfügung stehen.

Das Konzessionsgesuch erfüllt unseres Erachtens die Anforderungen hinsichtlich publizistischer Leistungen, Programmproduktion und Qualitätssicherung für die Erteilung des Leistungsauftrages. Der Leistungsausweis der letzten Jahre sowie die geplanten zusätzlichen Ressourcen lassen erwarten, dass Tele Tell in der Lage sein wird, den vom BAKOM umschriebenen Leistungsauftrag zu erfüllen.

2.2 Konzessionsgesuch Tele 1 (LZ Medien Holding)

Tele 1 existiert als Konzept der LZ Medien, die in Zukunft ein qualitativ anspruchvolles Regionalfernsehen für die Zentralschweiz zu produzieren beabsichtigen. Bei Erhalt der Konzession würde Tele 1 als AG gegründet, an welcher die LZ Medien Holding AG mindestens 51% halten soll. Laut Konzept wäre es denkbar, dass sich die AZ Medien Gruppe, die heutige Mehrheitsaktionärin von Tele Tell, an Tele 1 beteiligt. Schwergewicht im voraussichtlichen Programmangebot von Tele 1 sind die News. Im Konzept betont werden die geplanten Kooperationen mit Bildungsinstitutionen in der Zentralschweiz. Dokumentiert sind diese mit Letters of Intent der Hochschule Luzern mit der Abteilung Kunst & Design für ein „Filmforum Zentralschweiz“, der Universität Luzern in Bezug auf das geplante „Campus TV“, dem Medienausbildungszentrum MAZ für Kooperation im Ausbildungsbereich und mit dem Verkehrshaus der Schweiz (öffentliches Produktionsstudio und Wettersendungen auf dem Dach). Tele 1 beabsichtigt 75 Teilzeitstellen (total 5200%) zu schaffen, wobei auf die Redaktion 49 Teilzeitstellen (total 3250%) fallen sollen.

Das Konzessionsgesuch erfüllt unseres Erachtens die Anforderungen hinsichtlich publizistischer Leistungen, Programmproduktion und Qualitätssicherung für die Erteilung des Leistungsauftrages. Es handelt sich dabei allerdings erst um ein Konzept, der praktische Leistungsausweis ist situationsbedingt ausstehend.

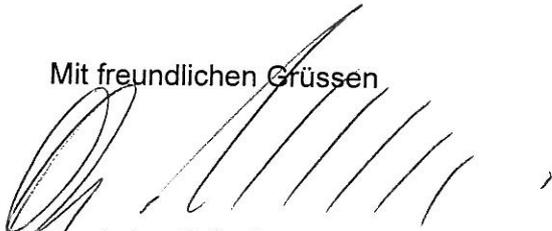
2.3 Fazit

Für die Beurteilung der Konzessionsgesuche hält das Radio- und Fernsehgesetz fest, dass bei einer Konzessionierung die Qualität der Bewerbung Priorität hat. Diese Qualität zu beurteilen ist bei diesen beiden konkurrierenden Gesuchstellerinnen schwierig.

Das Dossier von Tele Tell liegt in der Bewertung entsprechend den Ressourcen für die Produktion hinter dem neuen Herausforderer zurück. Tele Tell hat jedoch einen praktischen Leistungsausweis über Jahre erbracht, der sich sehen lässt. In einem schwierigen Umfeld wurde ohne Konzessionsgelder ein Privatfernsehen aufgebaut, das mit den zu erwartenden 2.3 Millionen Franken aus dem Gebührensplitting die publizistische Qualität ausbauen würde. Die Medien-Anbietervielfalt im Raum Innerschweiz ist uns ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang sprechen die Argumente für Tele Tell, weil die LZ Medien Holding auf dem Medienmarkt in der Zentralschweiz schon sehr präsent ist. Der langjährige praktische Leistungsausweis von Tele Tell und das wichtige Argument der Medien-Anbietervielfalt sprechen unseres Ermessens für eine Konzessionsvergabe an Tele Tell der AZ Medien Gruppe.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anton Schwingruber
Regierungsrat